

**Antrag auf freiwillige Leistungen „Kleine Hilfen für Alleinstehende, Senioren und alleinerziehende Frauen und Männer“ der Stadt Augsburg**

Die Antragstellung kann nur durch eine Fachstelle - nicht durch den / die Betroffenen persönlich - erfolgen.

Angaben zur Person		
<input type="checkbox"/> alleinstehend <input type="checkbox"/> Senior/in <input type="checkbox"/> alleinerziehend		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Nationalität		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Name	Vorname	Geburtsdatum
Nationalität		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Name des Kindes / der Kinder im Haushalt (sofern vorhanden)		

Angaben zur Einkommenssituation		
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> Bürgergeld	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
<input type="checkbox"/> Schulden	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	
<input type="checkbox"/> Erwerbseinkommen / sonstiges Einkommen (wenn keine der obigen Leistungen bezogen wird → bitte ungefähre Angaben zu Einnahmen und Ausgaben):		
Erwerbseinkommen der Familie (netto):		Miete:
Elterngeld:		Nebenkosten / Heizkosten:
Kindergeld:		Energie / Strom:
Mieteinnahmen:		Sonstige mtl. Ausgaben:
Unterhalt:		
Sonstiges:		

<b>Beteiligte Fachstellen:</b>

<b>Sozialregion:</b>
<input type="checkbox"/> Ost <input type="checkbox"/> Nord-West <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> Süd

**Situationsbeschreibung (von Fachstelle / Fallmanagement / Sozialpate auszufüllen):**

**Besonderheiten:**

**Genauere Kostenaufstellung / was wird genau beantragt?**

**Kontoverbindung**

Kontoinhaber

Institut

IBAN

BIC

Verwendungszweck

**Das Informationsblatt nach Art. 13 DSGVO wurde ausgehändigt.**

Name der antragstellenden Fachstelle

Telefonnummer der Fachstelle

Adresse der Fachstelle

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der antragstellenden Fachstelle

## **Entbindung von der Schweigepflicht Einverständniserklärung**

Hiermit entbinde ich alle Behörden und Einrichtungen, insbesondere Leistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern I bis XII von der Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber allen Mitarbeitern, die für die freiwilligen Leistungen „Kleine Hilfen“ zuständig sind.

Weiterhin bin ich mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten an die zuständigen Fachämter der Stadt Augsburg, soweit dies im Rahmen einer Sachbearbeitung durch eines oder mehrere dieser Ämter erforderlich ist, einverstanden.

Alle über mich erteilten Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der freiwilligen Leistungen „Kleine Hilfen“ verwendet werden. Im Falle meines schriftlichen Widerrufs oder nach Abschluss der Maßnahme erlischt die Entbindung von der Schweigepflicht.

Die Information bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten durch das Amt für Soziale Leistungen der Stadt Augsburg habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der hilfebedürftigen Person





## Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anträgen auf freiwillige Leistungen „Kinderchancen“, „Kleine Hilfen“, „Sozialticket“, „Sozialpaten“.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, [augsburg@augsburg.de](mailto:augsburg@augsburg.de), Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Stadt Augsburg, Hermannstr. 1, 86150 Augsburg, [datenschutz@augsburg.de](mailto:datenschutz@augsburg.de), Telefon +49 821 324-2666.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Voraussetzungen, die für die Bewilligung freiwilliger Leistungen erfüllt sein müssen, überprüfen und ggf. die beantragten Leistungen erbringen zu können.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art.4 Abs. 1 BayDSG. verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 82 Abs. 2 Satz 4 KommHV für zahlungsbe gründende Unterlagen erforderlich ist.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 26 BayVwVfG.

Die Stadt Augsburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf freiwillige Leistungen entscheiden zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden.